

4. Änderungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchgandern

Aufgrund der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S.646) erlässt die Gemeinde Kirchgandern mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.11.2010 folgende Änderungen:

§ 1 Änderungen

Die Straßenausbaubeitragssatzung vom 17.04.2007 wird wie folgt geändert:

(1) § 2 wird wie folgt geändert:

Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt, der in Anlehnung an die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 03.03.2006 erstellt ist.

(2) § 7 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(2.5) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2006 beträgt **0,1385 Euro/m²** gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchgandern, den *25.11.2010*



Sieling
Bürgermeister

